



BEITRAGSORDNUNG

1. Der jährliche Beitrag für ordentliche Mitglieder wurde von der Mitgliederversammlung am 23. Oktober 2012 wie folgt festgesetzt:

Mitgliedschaft	Jahresbeitrag
Ordentliche Mitglieder	
a) Unternehmen / Verbände	
< 50 MA	750,- Euro
- 100 MA	1.500,- Euro
- 250 MA	2.500,- Euro
> 250 MA	3.500,- Euro
b) Hochschulen, Wissenschaftliche Einrichtungen, Institute, außeruniversitäre Einrichtungen	500,- Euro
Fördermitglieder *	nach besonderer Vereinbarung

* ohne Stimmrecht

2. Der jährliche Beitrag von Fördermitgliedern wird gemäß separater Vereinbarung mit dem Vorsitzenden bestimmt
3. Stellt der Jahresbeitrag auf der Grundlage der Mitarbeiterzahl für ein Unternehmen/ einen Verband eine unzumutbare finanzielle Belastung dar, kann der Vorstand eine Sondervereinbarung treffen.
4. Für neue ordentliche Mitglieder wird ein einmaliger „Eintrittsbeitrag“ in Höhe eines vollen Jahresbeitrages erhoben.
5. Der Jahresbeitrag ist bei Eintritt und für jedes weitere Mitgliedsjahr jeweils im Januar eines Jahres zu entrichten.
6. Für neue eintretende Mitglieder ist der Jahresbeitrag jeweils in voller Höhe fällig, es sei denn, ein Mitglied tritt nach dem 01.07. eines Jahres der PU bei. In diesem Fall ist die Hälfte des Jahresbeitrags zur Zahlung fällig.